

Rüdiger Voigt, Weltordnungspolitik, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften) 2005.

»Ein Plädoyer für offensiven Idealismus« hatte Gunther Hellmann 2004 in seinem mittlerweile berühmten Aufsatz »Wider die machtpolitische Resozialisierung« angestimmt (Gunther Hellmann, Wider die machtpolitische Resozialisierung der deutschen Außenpolitik. Ein Plädoyer für offensiven Idealismus, in: Welttrends 12:42 [2004], S. 79-88). Eindringlich warnte der Politikwissenschaftler sowohl die deutsche Politik als auch seine eigene Zunft vor der »machtpolitischen Resozialisierung Deutschlands im Konzert der großen Mächte« (Hellmann 2004: 80). Um dem entgegenzuwirken, forderte Hellmann von den Außenpolitikern (und explizit von der deutschen), »dass sie versuchen, zu überzeugen statt zu drohen, einzubinden statt zu beherrschen, Partner zu gewinnen statt Gegner in Schach zu halten« (Hellmann 2004: S. 88).

Rüdiger Voigt, Direktor des Instituts für Staatswissenschaften der Universität der Bundeswehr München, scheint dieses »Plädoyer« entgangen zu sein. Dafür spricht nicht nur das Literaturverzeichnis seines im Oktober 2005 neu erschienen Buches »Weltordnungspolitik«, das nicht einen Artikel von Hellmann nennt (übrigens auch nicht von Hans W. Maull oder Helga Haftendorn), obwohl es sich über lange Strecken mit der deutschen Außenpolitik beschäftigt. Auch der Inhalt selbst lässt darauf schließen, dass Voigt eine ganz andere Vorstellung hat, wie Deutschland auf die »schöne neue Welt« – wie er die Einleitung zu seinem Buch in Anlehnung

an Aldous Huxley nennt – reagieren sollte. Dabei entwirft er das Konzept einer »Weltordnungspolitik«, bei dem man sich nicht ganz dem Eindruck entziehen kann, dass dieses Potenzial hätte, in eine riesige Unordnung zu münden.

Aber von Anfang an: Voigts Buch zerfällt in fünf Teile: Weltordnung (unterteilt in die Kapitel Weltordnungspolitik, alte und neue Weltordnungen), Raumdimension (unterteilt in Raum-Ordnung, imperiale Kriege), Globalisierung (unterteilt in Globalisierte Konflikte, Weltrecht), Staatenordnungen (unterteilt in Europa der Staaten, Globale Herrschaftsordnung) und Regierbarkeit der Welt.

Schon von Beginn an wird deutlich, dass der Autor von der Welt ein düsteres Bild zeichnet. So lautet der erste Satz des Buches: »Das 21. Jahrhundert, das in seinem ersten Jahrzehnt mit Anschlägen der Terrororganisation al-Qaida, dem Afghanistankrieg als Vergeltungsmaßnahme und dem nicht von der UNO legitimierten Irakkrieg begonnen hat, wird allem Anschein nach kein friedliches Jahrhundert« (S. 13). Der Schuldige für all das Übel auf der Welt wird dann auch bereits in der Einleitung identifiziert: »Der Irakkrieg der Administration von George W. Bush hat die idealistischen Träumer (!) abrupt auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Das *Empire Amerika* zeigt jetzt deutlicher, wo seine imperialen Interessen liegen und wie es sie durchzusetzen gedenkt« (S. 14, Hervorhebung im Original). Nach Voigt – und das wird bereits in der Einleitung deutlich – hängt eine stabile Weltordnung vor allem davon ab, inwieweit es den anderen Staaten gelingt dem »*Empire Amerika*« Ein-

halt zu gebieten. Und auch für Deutschland hat Voigt eine Handlungsanleitung parat: »Deutschland kann zwar keine unabhängige Weltordnungspolitik betreiben, es kann aber – im Verbund mit seinen europäischen Partnern und von Fall zu Fall auch mit Russland und China (!) – seine eigenen Interessen durchaus nachhaltiger vertreten und langfristig auch durchsetzen« (S. 24).

In Teil I beschäftigt sich Voigt dann mit verschiedenen Weltordnungen in der Geschichte und führt in einige Grundbegriffe ein. Hier – einem allgemeinen Trend folgend (s. Herfried Münkler, Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, Berlin 2005) – identifiziert der Autor Imperien als die wichtigsten Akteure (S. 31). Diese definiert er als »eine Großmacht ..., welche die Außenpolitik von Staaten in einer bestimmten Region (regionales Imperium) oder aber weltweit (globales Imperium) zu bestimmen versucht« (S. 32). Das wichtigste Imperium sei Amerika. Unter dieser Prämisse wird dann der Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg – unter Vernachlässigung der historischen Umstände und der damaligen amerikanischen innenpolitischen Diskussion – als ein »Ausdruck imperialer Machtausdehnung« (S. 40) erklärt.

Im zweiten Teil (Raumdimensionen) untersucht Voigt die »Raum-Ordnung« und die »Imperialen Kriege«. Wie im gesamten Buch greift er hierfür auch verstärkt auf Konzepte und Gedanken des (aufgrund seiner Rolle im Nationalsozialismus) umstrittenen Völkerrechtlers Carl Schmitt zurück (S. 79-81; vorher: S. 59-61). Wahrschein-

lich liegt es daran, dass seine Schlussfolgerung über die »Raum-Ordnung« so martialisch ausfällt: »Der politische Raum entsteht durch die Konfiguration von Macht, ist also jederzeit durch den Einsatz von Macht und Gegenmacht veränderbar. Eine für die Politik zu vernachlässigende Größe ist er gerade deswegen nicht« (S. 100). Identisch liest sich sein Fazit zum Abschnitt »Imperiale Kriege«: »Dem *Empire Amerika* stehen als Welthegemon vier mögliche Rivalen gegenüber: China, Europa, Indien, Russland, die über unterschiedliches Entwicklungspotenzial verfügen, das zwar bei einigen Beteiligten in bestimmten Bereichen an das der USA heranreicht oder dieses sogar übertrifft, bei keinem der Rivalen aber einen Gleichstand in allen vier Bereichen erkennen lässt« (S. 122, Hervorhebung im Original).

Nachdem sich Voigt dann im dritten Abschnitt an der Globalisierung abgearbeitet hat, kommt er in seinem vierten Teil (Staatenordnungen) hauptsächlich auf das »Europa der Staaten« zu sprechen. Seinen vorherigen Positionen folgend ginge es hier vor allem um einen »Kampf der Leitbilder« (S. 169). Außerdem kommt Voigt zu dem Schluss: »Auf absehbare Zeit scheint nur die Nation und der sie repräsentierende Nationalstaat dazu in der Lage zu sein, die großen Spannungen zwischen Eiseskälte einer globalen Ökonomie und den Wünschen nach Sicherheit und Geborgenheit, nach Freiheit und Mitbestimmung, überbrücken zu können« (S. 197). Hier hätte man natürlich auch ein ganz anderes Ergebnis als die von Voigt proklamierte Renationalisierung der europäischen Integration präsentieren können, wenn

man sich mit neueren politikwissenschaftlichen Euro-pakzepten befasst hätte. Dass diese Voigt anscheinend nur bedingt geläufig sind, offenbart sein vierzeiliger Abschnitt (!) über Europa als Mehrebenensystem (S. 186).

Im letzten Teil (Regierbarkeit der Welt) konstatiert Voigt dann, dass »die Situation am Beginn des 21. Jahrhunderts der von Hobbes im 17. Jahrhundert festgestellten – jedenfalls bis zu einem gewissen Grad« ähneln (S. 223). Denn: »Neue und alte, globale und regionale Imperien konkurrieren miteinander« (S. 217). Welche Optionen Voigt für Deutschland in diesem »Wertesystem, in dem zunehmend wieder die Regeln des Wrestling gelten: »Catch as catch can!«« (S. 221) sieht, soll hier in voller Länge zitiert werden: »Wann immer es das nationale Interesse verlangt, muss Deutschland selbstbewusst seine über Europa hinausreichenden Optionen wahrnehmen, in denen die enge Kooperation mit Russland – in Abstimmung mit Frankreich – eine herausragende Rolle spielt. Das machtpolitische Dreieck Frankreich – Deutschland – Russland, das in der Irakkrise seine Feuertaufe bestanden hat, muss genutzt werden, um den deutschen Handlungsspielraum zu erweitern. Dieses Dreieck dient allerdings lediglich als Defensivbündnis, um gegenüber dem *Empire Amerika* eine »balance of power« herstellen zu können« (S. 225, Hervorhebung im Original). Um ein noch deutlicheres Zitat von Voigt zu nennen: »Andererseits kann sich auch nur ein selbstbewusstes und eigenständig agierendes Deutschland des Respekts der Welt, aber auch der USA sicher sein« (S. 228).

Machtpolitische Resozialisierung in Reinform?

Wie ist das Buch von Voigt nun zu bewerten? Im Prinzip könnte man es einfach nur bedauern, dass ein weiteres Buch erschienen ist, welches Deutschland als »normale Nation«, die sich auf ihre »nationalen Interessen« berufen soll, einen »Platz an der Sonne« wünscht. Es ist nicht das erste Buch, das so argumentiert, und es wird wohl auch nicht das letzte sein. Aus diesem Blickwinkel könnte man es dabei belassen, dem Autor folgende Hellmann'sche Fragen zu stellen: »Wenn wir einmal unterstellen, dass klar wäre, was »normale« Außenpolitik ist, d.h. wenn wir einmal ... unterstellen, dass eine gewisse Portion machtpolitischer Durchsetzungsfähigkeit und eben auch praktizierter Machtpolitik zum »normalen« Repertoire jeder »reifen« Demokratie dazu gehört, wie würden wir dann (a) normativ rechtfertigen, dass die Welt mehr von dieser Art »Normalität« braucht und wie würden wir (b) analytisch die Zukunft dieser Welt zeichnen? [Wie] [K]önnte das Argument überzeugen, dass eine Welt voller »normaler« Außenpolitik eine bessere Welt wäre?« (Hellmann 2004: S. 87).

Zwei Einlassungen in Voigts Buch lassen aufhorchen: Zum einen bindet er seine machtpolitischen Vorstellungen in den Begriff der »Weltordnungspolitik« ein, und zum anderen versteht er sein Buch explizit auch als eine Empfehlung an die deutsche Bundesregierung (S. 23). Hierzu wäre anzumerken, dass doch sehr zu hoffen ist, dass eine wirkliche »Weltordnungspolitik« des 21. Jahrhunderts andere Züge trägt als der rivalisierende Kampf verschiedener Imperien, der deutsche Beitrag

zu einer *vernünftigen* »Weltordnungspolitik« also auch nicht darin besteht, sich den »Respekt der Welt« durch eine machtpolitische Außenpolitik zu sichern, sondern Deutschland sich – in guter Bonner Tradition – auf seine Rolle als Vermittler und Schlichter, sowohl in der EU als auch global, beruft und somit tatsächlich einen fruchtbaren Beitrag für eine zukünftige *friedliche* »Weltordnungspolitik« liefert.

Ob also die Bundesregierung gut beraten wäre, wenn sie den Empfehlungen des Bundes folgt, muss dahingestellt bleiben.

Jan-Hendrik Lauer

Klaus Dicke/Stephan Hobe/Karl-Ulrich Meyn/Anne Peters/Eibe Riedel/Hans-Joachim Schütz/Christian Tietje (Hrsg.), *Weltinnenrecht. Liber amicorum Jost Delbrück. Veröffentlichungen des Walter-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Band 155, Berlin (Duncker & Humblot) 2005.*

Der vorliegende Sammelband, bei dem es sich um eine Festschrift »der Freunde, Wegbegleiter und Kollegen Jost Delbrücks« (S. 5) zu seinen Ehren handelt, würdigt unter dem Titel »Weltinnenrecht« die Arbeit und Auseinandersetzung des Jubilars und anerkannten Staats- und Völkerrechtlers mit dem Internationalen Recht und spricht ihm für »das Aufzeigen neuer Perspektiven« Dank aus (S.6). Das Werk setzt sich aus 55 Beiträgen zu aktueller Völkerrechts-, Europarechts- und Staatspolitik, aber auch zu Themen der Friedenssiche-

rung, Kultur des Friedens, der Zivilen Konfliktbearbeitung und der Historie Internationalen Rechts zusammen. Ein Fokus ist auf das Themenfeld Menschenrechte in seinen verschiedenen Facetten gerichtet. Auch die Thematik des internationalen Terrorismus und seine Bekämpfung sowie die diesbezügliche US-Politik und die Selbstdefinierung und Selbststatuierung der USA im Rahmen der Vereinten Nationen findet ihrer Aktualität und Relevanz entsprechend Beachtung. Im Folgenden greift die Buchbesprechung zwei Beiträge des Sammelbandes zur Kurzdarstellung auf.

Der Staats- und Völkerrechtler *Knut Ipsen* setzt sich in seinem Beitrag mit der Frage nach der Existenz einer legitimen Gewaltanwendung neben dem Völkerrecht und ihrer Rechtfertigung durch die USA anhand des »Spannungsverhältnisses zwischen Recht und Macht« (S. 371) auseinander. Der Beitrag ist dreigliedrig aufgebaut. Zunächst befasst Ipsen sich mit der Erstanwendung von Waffengewalt als genuin unilateralem Akt. Hierzu nimmt er auf das in Artikel 2 Nr. 4 SVN verbriefte Gewaltverbot Bezug. Interessanterweise geht der Autor in diesem Zusammenhang nicht schwerpunktmäßig auf die verbreitete Kritik an dessen verfahrensmäßiger Durchsetzung und der erforderlichen und viel diskutierten Reformbedürftigkeit des VN-Sicherheitsrates ein. Vielmehr stellt sich für ihn der »Entstehungsfehler« der Vereinten Nationen als die entscheidendere Schwäche des VN-Systems dar: Diesen wurde kein auf normative sowie faktische Elemente aufbauendes Gewaltmonopol, vergleichbar mit dem innerstaatlichen Gewaltmonopol,

zugewiesen. Das normative Element – eine Rechtsordnung mit klaren Regelungen zur Gewaltunterbindung mit Ausnahmevorschriften für staatliche Organe – sei auf völkerrechtlicher Ebene nie der staatlichen Ebene vergleichbar effektiv erreicht worden; das faktische Element – eine »Monopolisierung der Instrumente bewaffneter Gewalt auf der Ebene der Vereinten Nationen« kann der Autor nur als »angedachte Utopie« (S. 373) bezeichnen. Denn selbst jede Entscheidung über den Einsatz von Streitkräften im Rahmen des Kapitels VII der VN-Charta obliege in letzter Konsequenz faktisch den Mitgliedstaaten, die über einen Einsatz ihrer Truppen auf nationaler Ebene befinden würden. Die Tatsache, dass gerade die über ein entsprechendes Militärpotenzial verfügenden VN-Mitgliedstaaten, die zu einer Machtstärkung der internationalen Gemeinschaft beitragen könnten, sich die Entscheidungen über solche Einsätze vorbehalten, sei neben der Reformbedürftigkeit des Sicherheitsrates ein Grund, der die inneramerikanischen Stimmen für eine von Unilateralismus und Nichtbeachtung der Problematik des Völkerrechts geprägten US-Sicherheitspolitik nach dem Motto: »U.S. values and power are all that is needed for world order« (S. 375) vermehrt fördere. Der zweite Abschnitt des Textes bezieht sich auf »die faktische Irrelevanz des völkerrechtlichen Gewaltverbotes bei existentiellen Bedrohungen« (S. 375). Hinsichtlich der Frage nach einer akuten »Krise des Völkerrechts« (S. 375) verweist Ipsen überzeugend auf die Tatsache, dass die US-Haltung gegenüber dem völkerrechtlichen Gewaltverbot und seiner Effizienz, wie sie vertieft seit Beginn des Irakkriegs de-

battiert wird, im Hinblick auf vier Jahrzehnte des Kalten Krieges und diverse US-Interventionen keine Neuheit, sondern vielmehr ein Dauerproblem begründet. Nichtsdestoweniger sieht auch er die deutlich und offen formulierte Kritik der USA an den Vereinten Nationen als eine neue Entwicklung an. Im Kontext der inneramerikanischen Diskussion zur US-Sicherheitspolitik wird besonders die Kontroverse zwischen Robert W. Tucker und David C. Hendricks einerseits und Robert Kagan andererseits vom Autor hervorgehoben und interpretiert, die sich zum einen mit der »Völkerrechtstreue früherer Sicherheitspolitik« (S. 379), zum anderen mit der außerrechtlichen Legitimation von Gewaltanwendung durch die USA und deren diesbezüglicher Divergenz zur europäischen Position befasst. Ipsen identifiziert zwei ihn beunruhigende aktuelle Tendenzen: Die sichtbar werdende Gefahr einer solchen Legitimierung durch z.B. eine »Koalition der Willigen« (S. 379) sowie die Reduzierung des friedenssichernden Völkerrechts auf eine »nur instrumentale Funktion« (S. 378). In Anbetracht der neuen Bedrohungen durch den Terrorismus stellt Ipsen fest, dass diesen Tendenzen nicht mehr überzeugend nur mit der »Forderung nach einer Rückbesinnung auf die Gründungsideen der Vereinten Nationen« (S. 381) begegnet werden kann. Solange das Völkerrecht nicht in der Lage ist, eine dem Rechtsstaat vergleichbare Garantie hinsichtlich des effektiven Reagierens auf gewaltsame Störer zu gewährleisten, wird sich eine Weltmacht wie die USA nicht einer in ihren Augen ineffizienten Völkerrechtsmäßigkeit unterwerfen. Vielmehr muss

nach Ipsen die Legitimation der Anwendung von Erstgewalt völkerrechtlich eingedämmt werden, wobei eine Reform des VN-Sicherheitsrates zwar einen ersten aber nicht ausreichenden Schritt darstelle, um die Handlungsfähigkeit der internationalen Gemeinschaft zu verbessern. Leider bezieht der Autor hier nicht dahingehende Stellung, wie eine solche völkerrechtliche Einhegung aussehen könnte. Eine diesbezügliche Ergänzung des Beitrags wäre interessant.

Mit dem Dilemma des möglichen Auseinanderfallens von Legitimität und Legalität befasst sich auch der Europa- und Völkerrechtler *Franz Matscher* anhand verschiedener aktueller Fragen zu Grenzen des Rechts im Rahmen des Völker- und VN-Rechts sowie des Menschenrechtsschutzes. Für Matscher werden die Grenzen des Rechts in jeder Rechtsordnung geschaffen und im Idealfall dort klar festgelegt. Über ihre Einhaltung wird durch »objektive Kontrollmechanismen« (S. 454) entschieden. Die Tatsache, dass sich dieser Idealzustand nach Auffassung des Autors nicht im internationalen Bereich widerspiegelt, wirft für ihn nachvollziehbar die Frage auf, inwieweit sich einzelne Staaten im Rahmen zwischenstaatlicher Angelegenheiten in legitimer Weise über vorhandene Grenzen der Rechtsordnung hinwegsetzen dürfen, wenn diese »nicht effektiv« seien oder »übergeordnete Werte und Interessen« (S. 454) ein solches Handeln verlangten. Anhand des Grundsatzes, die Not kenne kein Gesetz und seiner Ausprägung im nationalen Selbstverteidigungs- und Selbsthilferecht, bejaht Matscher diese Frage mit der Begründung einer

beschränkten Effektivität des Völkerrechts und der Vereinten Nationen. Hierfür umreißt er knapp die Entwicklung des heutigen Gewaltverbots und betont die Ineffizienz des VN-Sicherheitsrates. Solange keine effektive Völkerrechtsordnung gegeben sei, könne man Staaten eine Berechtigung zur Selbsthilfe am Rande oder fernab der Legalität nicht ohne weiteres absprechen. Ein solches Handeln vergleicht er interessanterweise mit der Rechtsfigur der »Geschäftsführung ohne Auftrag«. Soweit es sich dabei um Einzelakte handelt, sieht der Autor den Bestand der internationalen Rechtsordnung noch nicht als gefährdet an. Im Weiteren greift Matscher in seinen Ausführungen das Verbot der Folter auf: Unter Behandlung des »Jakob von Metzler-Falles« und der Skizzierung der diesem Ereignis folgenden nationalen Folterdebatte erklärt er dieses als niemals durch gesetzliche Vorschriften einschränkbar. Allerdings sei das Handeln der Polizei im Falle Jakob von Metzler als »außer- oder übergesetzlicher Notstand« (S. 458) legitimiert. Einem Missbrauch bei Anerkennung einer solch übergesetzlichen Notstandssituation solle jedoch – soweit möglich – durch die Schaffung von – den aktuellen Umständen angepassten – Rechtsordnungen sowohl im nationalen wie auch im internationalen Bereich begegnet werden. Ob dies faktisch umsetzbar ist, bleibt fragwürdig. Ist es doch so, dass letztlich jegliche Versuche, ein solches Handeln zu legalisieren, sich von der Grundüberzeugung unserer Rechtsordnung verabschieden würden: Die Würde des Menschen und ihre absolute und gesetzlich nicht einschränkbare Geltung, wie sie in Artikel 1 I 2 GG

verbrieft ist, stellt als letzter Interpretationsschlüssel unserer Rechtsordnung kein abwägungsfähiges Gut dar und darf vom Staat niemals verletzt werden. Matschers eigene Interpretation seiner Überlegungen als »bloß vielleicht nicht ganz ausgereifte Gedanken, oder Gedanken-splitter« (S. 453) ist eine selbstkritische, aber nicht zu neigende Charakterisierung seines Beitrages. Trotz der bisweilen nicht zusammenhängend erscheinenden Befassung mit seinen verschiedenen Fragestellungen ist der Beitrag jedoch im Besonderen aufgrund seines unkonventionellen Charakters sehr interessant.

Resümee: Der Sammelband enthält eine Vielzahl interessanter und informativer Beiträge zu aktueller Völkerrechts-, Europarechts- und Staatenpolitik und gewährt mithin dem am »Weltinnenrecht« interessierten Leser einen umfangreichen Überblick. Die Strukturierung des Werkes lässt jedoch eine gewisse Übersichtlichkeit und eine Einteilung nach Themenschwerpunkten missen. Anstelle einer solchen Zuordnung der Beiträge findet sich im Inhaltsverzeichnis eine alphabetische Bibliographie anhand der Namen der Autoren. Dies erschwert dem Leser die gezielte Konzentration auf eben solche Texte, die sich mit seinen Interessenschwerpunkten decken und »nötigt« ihn, sich mit der ganzen Bandbreite des Buchinhaltes zumindest im Wege einer intensiven Analyse des Inhaltsverzeichnisses zur Gewinnung eines Themenüberblickes auseinander zu setzen.

Barbara Kemper

Thomas Jäger/Alexander Höse/Kai Oppermann (Hrsg.), Transatlantische Beziehungen: Sicherheit – Wirtschaft – Öffentlichkeit, Wiesbaden (Verlag Sozialwissenschaften) 2005.

Da sich seit dem Ende des Ost-West-Konflikts – und spätestens seit dem Irak-Krieg – neben den kooperativen Elementen des transatlantischen Verhältnisses deutlich auch konfliktive Tendenzen abzeichnen, widmen sich Inhaber (Prof. Thomas Jäger) und Mitarbeiter (Alexander Höse und Kai Oppermann) des Lehrstuhls für Internationale und Außenpolitik der Universität zu Köln in ihrem Sammelband *Transatlantische Beziehungen* deren umfassender analytischer und aktueller Darstellung. Das in erster Linie auf deutsch verfasste Buch (etwa ein Drittel der Beiträge sind englisch) folgt inhaltlich nicht ganz stringent den drei Schlagworten des Titels, sondern unterteilt sich in die folgenden vier thematischen Abschnitte: *Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Wirtschaftsbeziehungen, Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung* sowie *Öffentliche Meinung, Medien und Public Diplomacy*. Nach einer Einschätzung der Nützlichkeit der einführenden Aufsätze wird aus jedem dieser Bereiche im Anschluss repräsentativ ein Beitrag herausgegriffen und eingehender behandelt.

Der wissenschaftlich interessierte Leser wird anhand von zwei relativ unterschiedlichen Aufsätzen an das Thema herangeführt. Thomas Jägers Text über *Die Entwicklung der transatlantischen Beziehungen unter den Bedingungen machtpolitischer Asymmetrie und kultureller Differenz* gleicht einem Mosaik aus methodischen Überlegungen, Modellen, der

Behandlung von Sicherheitsaspekten und Westernisierung, der Bedeutung von Ankerstaaten sowie von systemischen Turbulenzen und der sich daraus ergebenden möglichen Zukunftsszenarien. All die aufgezeigten Aspekte des transatlantischen Verhältnisses sind inhaltlich nur durch die Umklammerung der Grundaussage, nach der »die Ordnungsmächte ... um die definitorischen Merkmale der künftigen Weltordnung« konkurrierten (S. 32), miteinander verbunden. Eine thematische Beschränkung und deren klar strukturierte Ausführung hätte dem Zweck der Einführung besser gedient, als dieser Versuch, möglichst umfassend jeglichen Aspekt der transatlantischen Beziehungen auf dreißig Seiten anzureißen.

Im Gegensatz dazu bietet Jan Krause mit seinem Aufsatz *Amerikanische und europäische Konzepte zur internationalen Ordnung* einen gut nachvollziehbaren konzeptionellen und geschichtlichen Überblick sowie eine Herausarbeitung von »Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Herangehen an die heutigen ordnungspolitischen Herausforderungen« (S. 46) im Rahmen der aktuellen (europäischen) Debatte. Da in jener sogar Vorwürfe des Imperialismus gegenüber den USA laut würden, versucht er in seinem Aufsatz die Natur des Ordnungsproblems zu ergründen. Dabei geht Krause der These nach, dass man es nicht mit »egoistisch gewordenen« (S. 36) USA zu tun habe, sondern vielmehr mit einem Streit zwischen zwei verschiedenen liberalen Ordnungskonzeptionen: dem primär institutionalistischen Liberalismus vs. dem imperialen/hegemonialen Liberalismus. Man kann sei-

ne Position zu einer der (in Europa bisher nur vereinzelt hörbaren) Stimmen zählen, »...die davor warnen, blind der Problemlösungsfähigkeit multilateraler Institutionen zu vertrauen ...« (S. 60). In diesem Sinne argumentiert er provokant, dass die Zahl der Toten und Verletzten in ethnisch motivierten Kriegen ohne Intervention innerhalb der letzten 15 Jahre »bedeutend höher« sein dürfte als »die Zahl der Opfer amerikanisch geführter Militärinterventionen« (S. 57).

Da das traditionelle Leitbild einer europäischen »Zivilmacht« verblasst sei, sucht Hans-Georg Ehrhart, wissenschaftlicher Referent am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg, in seinem Aufsatz *Die EU und das Leitbild »Friedensmacht«: Außen- und sicherheitspolitische Konzepte nach dem Irak-Krieg* nun nach Grundmustern sicherheitspolitischer Akteursbildung in der EU und somit nach einem zeitgemäßen Leitbild, an dem sich ihre Außen- und Sicherheitspolitik ausrichten kann. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass »die traditionelle Entgegensetzung von Zivilmacht versus Militärmacht« (S. 98) mittels des Konzepts einer »normativ und funktional gebunden[en]« (S. 99) Friedensmacht, entsprechend dem völkerrechtlichen Verständnis von Bewahrung und Wiederherstellung von Frieden, überwunden werden sollte. Um dem erwünschten Leitbild näher zu kommen, bedürfe es nach Ehrhart mehr Souveränitätsabgabe und stärkerer europäischer Integration, damit die EU sich gegenüber den USA selbstbewusst und souverän positionieren könne (was auf eine Gegenmachtbildung abzielt). Wenn er jedoch von einer »Realität

des zerstrittenen und an Einfluss armen Europas« (S. 96) spricht, wird deutlich, wie weit entfernt die Realisierung eines solchen Konzeptes noch ist.

Ulf Gartzke beantwortet die Titelfrage in seinem Aufsatz *Die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen: Ein Pfeiler in der Krise?* in der Summe seiner Ausführungen, die die Bedeutung, Konfliktpunkte und möglichen Strategien zur Verbesserung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen behandeln, positiv. Jüngste (protektionistische, handelspolitische und ideologische) Wirtschaftskonflikte, die nur als eine Art Nebenprodukt der insgesamt reibungslos funktionierenden Wirtschaftsbeziehungen gesehen werden sollten, skizziert er bemerkenswert klar und zeigt anschließend Möglichkeiten zur Verbesserung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen auf. Das wirtschaftliche und politische *Worst-case*-Szenario der transatlantischen Beziehungen sieht der Leiter der Verbindungsstelle Washington der Hans-Seidel-Stiftung in der »Herausbildung antagonistischer regionaler Wirtschafts- und Handelsblöcke« (S. 182), für die es einige Anzeichen gibt. Doch weniger diesem Aspekt als vielmehr einer für das transatlantische Verhältnis positiven Einschätzung widmet sich der Autor letztendlich: Mögen Amerikaner und Europäer ihre (in erster Linie politischen) Differenzen haben, so gründete sich ihre Identität im Gegensatz zum erstarkenden Asien doch auf wesentlich verwobenere identitätsstiftende Werte. Diese Tendenz könnte nach Gartzke die Chance einer verstärkten engeren wirtschaftlichen und auch politischen Kooperation der transatlantischen Partner

bieten. So wünschenswert diese Prognose sein mag, bleibt dabei doch fraglich, ob grundsätzliche gemeinsame Werte nicht genauso gut auch vor den einzelstaatlichen wirtschaftlichen Interessen zurückstehen müssen.

Nach der Untersuchung wichtiger Teile des *Patriot Act* in dem Amerika-kritischen Beitrag *Terrorbekämpfung und Bürgerrechte in den USA nach dem 11. September 2001* von Georg Schild prognostiziert der Professor für nordamerikanische Geschichte an der Universität Tübingen bei der langfristigen Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte ein Rechtfertigungsdilemma für die amerikanische Regierung: Da der »Krieg gegen den Terror« auf absehbare Zeit nicht mit Sicherheit gewonnen werden könne, seien kriegsbedingte Maßnahmen in Form der Beschneidung freiheitlicher Rechte, wenn sie nicht Erfolg versprechend sind, kaum langfristig haltbar. Amerika habe » ... bis heute noch keine dauerhaft tragfähige Balance zwischen den widerstrebenden Zielen Freiheit und Sicherheit gefunden« (S. 285).

Über die analysierende und etwas einseitig beleuchtende Bestandsaufnahme Georg Schilds – Befürworter der bürgerliche Freiheiten einschränkende Maßnahmen kommen nicht zu Wort – geht der Beitrag von Alexander Höse und Kai Oppermann *Die öffentliche Meinung als Katalysator für transatlantische Kooperation und Konflikte* erkenntnistheoretisch weit hinaus. Über die Termini Meinungen, Einstellungen, Werte sowie Gesetzmäßigkeiten über die Beziehungen zwischen Regierung, Medien und öffentlicher Meinung bieten die beiden Wissenschaftler einen schlüssigen

und weitreichenden Analyse-rahmen für die Einordnung der öffentlichen Meinung als Katalysator für Kooperation oder Konflikt in den transatlantischen Beziehungen. Über die Analyse außenpolitischer Grundeinstellungen in den USA und Europa, die die öffentliche Meinung zu außenpolitischen Themen strukturierten, gelangen Höse und Oppermann zu dem Ergebnis, dass der Einfluss der öffentlichen Meinung auf die Ausgestaltung der Außenpolitik von wechselseitiger Natur sei (weder ausschließlich *bottom-up*- noch *top-down*-Ansatz). Damit jedoch die öffentliche Meinung tatsächlich als ein Katalysator in den transatlantischen Beziehungen fungieren könne, müssten gewisse Vorbedingungen erfüllt werden: Neben den beiden Faktoren »Inhaltliche Ausrichtung« und »Institutionalisierte Einflusschancen« integrieren die Autoren noch die sonst vernachlässigte, aber ihrer Meinung nach bedeutende Größe »Salienz« (Bedeutung oder Intensität eines Themas) in ihr empirisches Konzept. Die Unverzichtbarkeit dieses neuen Faktors belegen sie mit der konkreten und einleuchtenden Anwendung des theoretischen Konstrukts auf die öffentliche Meinung beiderseits des Atlantiks bezüglich der Themen »Terrorismusbekämpfung« und »Umweltschutz«.

Auf den Beitrag dieses letzten Abschnittes *Öffentliche Meinung, Medien und Public Diplomacy* folgen die *Ausblicke* des Sammelbandes, die allesamt für eine Erneuerung oder Stärkung des transatlantischen Bündnisses plädieren. Egon Bahr beispielsweise äußert sich im Sinne eines *Plädoyer[s] für eine transatlantische Arbeitsteilung*, welches

auf folgender Einsicht fußt: »Wir können allein zwar Entscheidungen von europäischer Dimension gegen uns verhindern, aber Positives nur mit Verbündeten erreichen ...« (S. 489).

Insgesamt spiegelt der Sammelband die aktuelle Debatte über die transatlantischen Beziehungen von unterschiedlichen Positionen der Autoren her wider und deckt thematisch sowie durch die jeweiligen Bearbeitungsweisen eine erhebliche Bandbreite ab, so dass von einer umfassenden Darstellung des Themas die Rede sein kann. Einige Beiträge bereiten die Thematik unter neuen, spannenden Gesichtspunkten auf, andere wiederum geben sie aus bereits wohl bekannter Sicht wieder. Berücksichtigt man, dass zwar ununterbrochen zahlreiche Artikel über die transatlantischen Beziehungen erscheinen, im deutschsprachigen Raum jedoch nur wenige ähnlich umfangreiche Äquivalente existieren, kann die Nützlichkeit des Buches als hoch eingestuft werden. Der Sammelband erlaubt es dem Leser, sich breit über die transatlantischen Beziehungen zu informieren, ermöglicht aber auch Einsicht in das Thema unter speziellen Gesichtspunkten.

Andrea Pretis

Tobias Singelstein/Peer Stolle, Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften) 2006.

Während man bei der Ambivalenz der Moderne von einem (an)erkannten Phänomen ausgehen kann, scheint die Ambivalenz der Postmoderne noch in keiner Weise derart problematisiert worden zu sein. Eines ihrer Charakteristika zeigt sich in der in Veränderung begriffenen Gewichtung der substanziellen gesellschaftlichen Referenzpole *Sicherheit* und *Freiheit*. Hatte noch in den bewegten 1960er bzw. 1970er Jahren eine Entwicklung hin zu sicherheitspolitischer und strafrechtlicher Liberalisierung dominiert, so zeichnet sich heute ein grotesker Richtungswechsel ab. Angesichts fallender Kriminalitätsraten und der dem entgegenstehenden Tendenz, das Strafrecht zu verschärfen und Gefängnisstrafen zu verlängern, angesichts einer steigenden präventiven Kontrolle öffentlicher Plätze und des veränderten Rechtsverständnisses, das damit einhergeht, präsentiert sich die scheinbar fortschreitende kulturelle Liberalisierung in unserer postmodernen Welt als zweischneidiges Schwert. Soziale Kontrolle, die von Tobias Singelstein und Peer Stolle als »sowohl staatliche als auch private Mechanismen und Prozesse, mit denen eine Gesellschaft oder eine sonstige soziale Gruppe versucht, ihre Mitglieder dazu anzuhalten, den von ihr aufgestellten Normen als Verhaltensanforderungen Folge zu leisten und so soziale Integration herzustellen« (S. 11) verstanden wird, erhält eine neue und durchaus problematische Bedeutung.

Die Autoren leisten mit der vorliegenden Monographie einen Beitrag zur Diskussion über die gegenwärtigen Entwicklungen des Strafrechts und der Kriminal- und Sicherheitspolitik. Aus einer kritisch-konstruktivistischen Perspektive heraus untersuchen sie die veränderten Koordinaten sozialer Kontrolle und versuchen einen Überblick über die Transformationsprozesse, Akteure und Mechanismen bzw. Techniken postmoderner Sozialkontrolle zu geben. So werden zunächst die Prozesse der politischen, ökonomischen und soziokulturellen Transformation seit den 1970er und 1980er Jahren beschrieben. Ökonomisch lässt sich der Übergang vom Fordismus zum Postfordismus feststellen, der sich durch zunehmende Technisierung und Automatisierung, somit auch Arbeitsplatz einsparung, kennzeichnet. Damit einher geht auf politischer Ebene in der Reagan/Thatcher-Ära ein Rückbau des Wohlfahrtsstaates und eine stetige innenpolitische Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen. In soziokulturell-symbolweltlicher Dimension zeigt sich bereits seit den 1960er Jahren eine starke Individualisierung, der Verlust traditioneller Bindungen, eine starke gesellschaftliche Ausdifferenzierung und Hybridität in allen gesellschaftlichen Bereichen. Auf diesem Gerüst aufbauend werden die Funktion und Bedeutung der sozialen Kontrolle innerhalb des fordistischen Wohlfahrtsstaates untersucht. Diese waren durch eine wohlfahrtsstaatlich-paternalistische, sozial-integrative Inklusionspolitik und den so genannten *strafenden Wohlfahrtsstaat* (penal welfarism) gekennzeichnet. Das System hatte eine klare normative Zielvorgabe und verlangte von seinen Mitgliedern Dis-

ziplin sowie die Akzeptanz der bürgerlichen Normen und der ihnen zugrunde liegenden Ordnung. Übrig blieb durch zunehmende Pluralisierung und Ausdifferenzierung nur noch ein »Rumpfkorsett zentraler sozialer Normen« (S. 32), das zudem nicht mehr vom privaten Nahrungsbereich, sondern abstrakten und allgemein wirkenden Mechanismen kontrolliert wird. Die Autoren stellen basierend auf dieser Beobachtung fest, dass der Staat abweichendes nicht-normkonformes Verhalten eher verwaltet als es strafend zu reintegrieren. Überdies verschiebt sich der Fokus vom devianten Individuum hin zur umfassenden Kontrolle der gesamten, potenziell kriminellen Bevölkerung beziehungsweise von Strukturen, öffentlichen Orten und Situationen. Einher geht damit nach Meinung der Autoren eine sich verfestigende Risikologik, die sich nicht durch Konfliktlösung und Problembearbeitung auszeichnet, sondern als technische Lösung von zu erwartenden Abweichungen versteht. Sie formt die Rationalität der Sicherheit.

Die Protagonisten dieser Entwicklung werden in neuen konservativen Strömungen und neoliberalen Akteuren verortet, die sich zwar auf theoretischer Ebene teils unvereinbar gegenüberstehen, doch in der Praxis sehr gut miteinander korrelieren. Für die Autoren gibt es eine Komplementarität der neoliberalen Ökonomisierung des Sozialen, welche dauerhafte Prekarität und Verarmung mit sich bringt, und des neuen moralisch-religiösen Konservatismus, der den kulturellen Diversifizierungsprozessen und der neuen Zweiklassengesellschaft mit einem geschlossenen Wertekanon

entgegentritt. Der Hinweis auf einen neuen patriotischen Kitt wäre hinzuzufügen. Die Erkenntnis, dass die Faktoren Risiko und Moral sich gegenseitig bedingen und eine sich ins Vorfeld verlagernde und repressivere soziale Kontrolle zur Folge haben, ist eine zentrale und sehr wichtige Aussage des Buches. So werden die Funktionsmechanismen einer tatsächlich nur marktorientierten Liberalisierung aufgezeigt, die eine soziale Verunsicherung mit sich bringt, welche wiederum mit repressiven Maßnahmen der Sozialkontrolle beantwortet wird. Ausgeklammert wird dabei freilich, dass beispielsweise eine wirtschaftsliberale Partei wie die FDP bis heute zumeist auch ihrer Bürgerrechtstradition treu geblieben ist und zu Zeiten der rot-grünen Koalition zahlreiche Verschärfungen der Inneren Sicherheit parlamentarisch nicht mitgetragen hat. Die Akteurslandschaft ist differenzierter als von den Autoren angenommen, ihre These zu strukturalistisch gedacht. Jedoch treffen sie mit dem Phänomen einer Popularisierung der Sozialkontrolle wohl den richtigen Punkt, wenn sie die umfassende Bereitschaft der ökonomisch verunsicherten Mittelschicht als Befürworter einer weiter verschärften Sozialkontrolle und eines staatlichen Schutzes vor Kriminalität und Terrorismus konstatieren. Der Sicherheitsapparat und auch die Exekutive nutzen diesen Spielraum, um ihre Expansionsinteressen umzusetzen und ordnungspolitische Maßnahmen auszuweiten.

Ihre Analyse der gegenwärtigen veränderten bzw. in Veränderung begriffenen Sozialkontrolle arbeitet vor allem vier zentrale Mechanismen heraus. Dabei ist wohl

einer der interessantesten derjenige der *Selbstführung*. So besteht die Ausprägung der Selbstführungstechniken »im steigenden Zwang zur individuellen Abarbeitung komplizierter werdender Handlungsanforderungen zur Sicherung des eigenen Überlebens« (S. 56). Zwar stehen dem Individuum prinzipiell alle Handlungsfreiräume offen, jedoch ist sein faktischer Spielraum durch Flexibilitätsanforderungen ökonomischer Art, Risikologik, Entsolidarisierung und Responsibilisierung, also der Selbstverantwortlichkeit für sozialen Auf- oder Abstieg, wesentlich eingegrenzt. Dieser subtilmanipulative Mechanismus wird durch das Mittel des »internen Wettbewerbs« und den »Zwang zur Modulation des eigenen Lebens« (S. 56) verfestigt, wodurch das Streben nach Konformität nicht mehr von äußeren disziplinierenden Maßnahmen, sondern innerem Anpassungsverhalten geprägt ist. Die anderen Mechanismen der Sozialkontrolle werden als *Techniken instrumenteller Kontrolle* (Videoüberwachung, GPS, automatisierte Gesichtserkennung etc.), mit welchen unter dem Diktum der Risikologik öffentliche Räume überwacht werden, der sozusagen traditionellen staatlichen *disziplinierenden Intervention* und *Ausschlussstrategien* beschrieben. Letztere dienen vor allem der Vorsorge und Risikoabwehr, wobei räumliches Fernhalten

und soziale Exklusion das Ziel darstellen. Jedoch ist dieses Phänomen nicht so neu wie von den Autoren ausgewiesen. Auch wenn im sozial-integrativen Wohlfahrtsstaat die Zielvorgabe eine andere war, spielten hier exkludierende Haftanstalten eine große Rolle. Räumliches und soziales Fernhalten in Form von Verbannung war eine gebräuchliche Sanktionsform mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stadtgesellschaften.

Bevor alternative Vorschläge zu den Problemfeldern angeboten werden, führen die Autoren ein analytisches Raster verschiedener kritischer Theorien an, die gesellschaftliche Machtausformungen analysieren. Dabei stehen Ansätze mit Fokus auf formellen und informellen Macht- und Besitzstrukturen im Vordergrund. Der Kritik lassen die Autoren alternative Perspektiven zur Sozialkontrolle folgen, die – aufbauend auf eine gerechte Ressourcenverteilung – Demokratisierung, Partizipation und Gleichberechtigung beinhalten. Zudem entwerfen sie das Bild einer nicht ökonomischen, sondern auf sozialer Absicherung basierenden Freiheit und verlangen eine Versachlichung der Kriminalitätsdebatte. Diese wird zu Recht populistisch, skandalorientiert und angstschürend genannt, womit sie der Risikologik zuarbeitet. Die Alternative von Singelstein und Stolle baut

auf der Annahme auf, dass jegliche soziale Wirklichkeit kontingent ist und zum großen Teil von gesellschaftlich mächtigen Gruppen konstruiert wird. Die Infragestellung der gesellschaftlichen Funktion des Strafrechts führt sie zu nicht-pönanen Elementen wie Ausgleich und Wiedergutmachung und einer Vorrangigkeit des Subsidiaritätsprinzips vor dem Strafrecht. Allerdings hätte hier der Ansatz der individuellen Wiedergutmachung noch klarer von ökonomischen Eigenverantwortungsprinzipien unterschieden werden müssen. Der Ausblick der Autoren ist auf eine grundsätzliche Kritik gegenwärtiger Sozialkontrolle, Risikologik und Rationalität der Sicherheit gerichtet. Nicht durch Bezug auf den Rechtsstaat, der in vieler Hinsicht bereits herbe Einschnitte hinnehmen musste, sondern durch eine eigenständige bürgerrechtsbasierte Position der Rechtsgestaltung soll zukünftig Gesellschaft und Justizpolitik gestaltet werden. Ein hehres Ziel, doch gründen die Autoren ihre Fundamentalkritik auf Kontingenz und Formbarkeit der gegenwärtigen Prozesse.

Kritikwürdig bleibt in jedem Falle der etwas über das Ziel hinausschießende Zeitrahmen der Arbeit, denn auch wenn sich gegenwärtig eine derartige Entwicklung abzeichnet, kann man diese wohl kaum auf das gesamte 21. Jahrhundert projizieren.

Auch weicht der angeführte Völkerrechtsexkurs zu US-Gefangenenlagern (Guantánamo) – trotz ähnlicher Ausschlussstechniken – vom Thema ab, das im Kern eine andere Problematik behandelt. Als klares Manko kann zudem die ausschließlich theoretische Erarbeitung des Themas gesehen werden, die sich empirisch nur auf diverse Urteile und Techniken instrumenteller Kontrolle bezieht. Hier ist eine umfassendere empirische Basis notwendig, die durch wenige Statistiken bereits gegeben wäre. Beispielsweise böten die faktisch zurückgehende Kriminalität (in Deutschland) und die sie konterkarierenden verschärften Sicherheitsmaßnahmen einen ihre These stützenden Unterbau. Auch wenn Singelstein und Stolle eine mehrheitlich negative Kritik der gegenwärtigen Sicherheitsgesellschaft leisten, ist ihre theoretische Analyse ein wichtiger Beitrag, den fortschreitenden Widerspruch zwischen propagierter (Markt-)Freiheit und restriktiver, jedes liberale Verständnis entbehrender Sicherheitsdoktrin zu benennen und zumindest Ansätze von Alternativen zu bieten. Die Auflösung der Ambivalenz der Postmoderne bedarf eines mutigen Schrittes in Richtung einer selbstbewussten liberalen und sozialen Demokratie.

Wieland Köbsch